

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0010-INT/2026
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 06. Juli 2026

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

6

Unser Z.: Mag. Daniela Nußdorfer, LL.M. DW: 7321
Akt Nr.: 2026-273-24

Betrifft: Begutachtung Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA); mit der die Immobilienfonds-Prospektinhalt-Verordnung geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17. Juni 2026, GZ FMA-LE0001.210/0010-INT/2026, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Mag. Nußdorfer, LL.M.